

Projektförderung: Film Merkblatt

1 Zuständigkeiten und Förderinstrumente

Die Stadt Winterthur fördert die Sparte Film schwerpunktmässig ausserhalb der projektbezogenen Förderung, indem sie Subventionsbeiträge an Filmvermittlungsplattformen entrichtet. Sie hat ihre projektbezogene Filmförderung seit 2004 an die «Zürcher Filmstiftung» delegiert.

Beitragsgesuche für den Bereich Film müssen daher direkt bei der «Zürcher Filmstiftung» eingereicht werden. Alle weiterführenden Informationen zur «Zürcher Filmstiftung» finden Sie unter <http://www.filmstiftung.ch/>.

Die Stadt Winterthur unterstützt lediglich in Ausnahmefällen Film- und Vermittlungsprojekte von und mit professionellen Winterthurer Filmschaffenden. Die Eingabebedingungen sind vor der Einreichung eines Gesuchs telefonisch beim Bereich Kultur abzuklären.

Winterthurer Filmschaffende können sich zudem für die spartenübergreifenden Fördermassnahmen bewerben (Förderpreis und Atelierstipendien).

2 Kontakt

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Projektleiterin wenden:

Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur
Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur
kulturfoerderung@win.ch, 052 267 51 94

3 Geförderte Projekte

Angaben zu den bisher geförderten Projekten finden Sie unter [hier](#).